

# STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter: Michael Umfahrer, Hermann Baumer

Aktenzeichen: 690.06

Vorlage Nr. : GR 362

Datum : 13.08.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

#### Thema:

Vergabe von Ingenieurleistungen: Erstellung einer Planung für die Verlegung und den Bau einer Brücke über die Hinterbreg beim Sportzentrum und den teilweisen Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

- öffentlich -

## Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.09.2013

Das Ingenieurbüro Eberhard + Partner GbR mit Sitz in 78464 Konstanz wird mit den Planungsleistungen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) bis 4 (Genehmigungsplanung) für die Verlegung der Hinterbreg und den teilweisen Umbau des Tennenplatzes in Kunstrasen beim Sportzentrum zum Gesamthonorar von 40.700,00 € beauftragt.

## Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2013 einstimmig beschlossen, ein Bebauungsplanverfahren zur Umwandlung des jetzigen Festplatzgeländes in eine Gewerbefläche durchzuführen. Das jetzt zur Verfügung stehende Gelände ist jedoch in Bezug auf die Größe und den Zuschnitt für den Bedarf einer hiesigen Firma zu eng bemessen.

Mit der Verlegung einer Teilstrecke der Hinterbreg vom Bereich der Gaststätte des Breg-Stadions bis zur Salomon-Siedle-Straße auf eine Länge von ca. 160 m kann rechts des Bachlaufes weitere gewerblich nutzbare Flächen gewonnen werden. Zumal der jetzige Bachlauf entgegen der früheren mäandrierenden Verläufe ebenfalls schon künstlich angelegt ist.

Nach einer ersten Geländeuntersuchung durch die Verwaltung kann eine neue Trasse der Hinterbreg unterhalb der Stadion Gaststätte auf das städtische Sportplatzgrundstück Flst. Nr. 680 verlegt werden. Durch eine Aufweitung des Bachbettes kann eine Rückstaufläche für die unterhalb liegende Verdolung unter der Salomon-Siedle-Straße geschaffen werden. Mit dieser Trasse fließt die Hinterbreg etwa 20 m unterhalb der Salomon-Siedle-Straße wieder in das bestehende Bachbett. Durch diese Verlegung ist eine Verringerung der Sportplatzfläche auf eine immer noch akzeptable Größe mit ca. 90 m x 60 m und die Anlegung eines Spielplatzes weiterhin möglich.

Mit der vorgeschlagenen Bachführung kann eine zusätzliche nutzbare Gewerbefläche von rund 2.000 m² gewonnen werden. Die Sicherstellung der Holzabfuhr aus dem Bereich Winterberg als auch die Wegstrecke für Mountainbike Veranstaltungen können über die geplante neue Brücke und eine Stichstraße bewerkstelligt werden. Gegebenenfalls kann auch eine fußläufige oder für Radfahrer nutzbare Verbindung vom Stadionbereich in den Bereich Winterberg über einen Steg geschaffen werden. Die Schätzkosten für die Überführung lägen It. Berechnung durch das Ingenieurbüro bei ca. 60.000,00 €, zzgl. Ingenieurleistungen der LPh 1 bis 4 in Höhe von ca. 10.000,00 € Die Stadtverwaltung schlägt vor, statt eines Steges eine Furt durch die Hinterbreg zu prüfen, welche für Mountainbiker als adäquate Querung dienen könnte. Hierdurch könnten Kosten in Höhe von ca. 70.000,00 € eingespart werden. Die Machbarkeit wird mit dem Amt für Wasser- und Bodenschutz noch abgeklärt.

Des Weiteren beinhaltet der Vorschlag die Planung für den Umbau des großen Tennenplatzes in einen verkleinerten Kunstrasenplatz und hierdurch einen weiteren Flächengewinn. Die Planungsleistungen umfassen die Leistungsphasen 1 bis 3 - Die LPh 4 Genehmigungsplanung ist hier nicht erforderlich. Diese Planungen schließen mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von ca. 12.500,00 € brutto.

Die Verwaltung hat vom Büro Eberhard + Partner unverbindliche Honorarangebote eingeholt und im weiteren Verlauf ausgehandelt, dass die Zuordnung zu den Honorarzonen neu berechnet bzw. reduziert wird. Auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure -HOAI 2009 - und der nachfolgenden Absprachen werden die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 mit insgesamt ca. 50.700,00 € angeboten. Bei Herstellung einer Furt anstatt eines Steges können ca. 10.000,00 € Honorar eingespart werden, so dass sich eine vorläufige Honorarendsumme in Höhe von ca. 40.700,00 € brutto ergibt. Die Vergabe bis Leistungsphase vier ist erforderlich, um eine in Aussicht stehende Förderung aus dem Förderrahmen Wasserversorgung mit voraussichtlich 70% Zuschuss für die möglichen Ausbaumaßnahmen zu beantragen. Die Abrechnung der Honorare wird entsprechend den jeweiligen Bauabschnitten und erbrachten Leistungen erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem Büro Eberhard + Partner, Konstanz, einen entsprechenden Ingenieurvertrag zu schließen, damit möglichst bald die Entwurfsplanungen sowie die Genehmigungsplanung für die Zuschussanträge erfolgen kann.

### Stand der Vorberatungen

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan weist für die Fläche "Festplatz" den Bestand eines Parkplatzes aus, durch Aufstellungsbeschluss vom 11. Juni 2013 soll das Areal in eine Gewerbefläche umgewandelt werden.

# Kosten und Finanzierung

Die voraussichtliche Umwandlung des Festplatzgeländes in eine Gewerbefläche war bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 noch nicht bekannt. Auch sieht der Haushaltsplan 2013 keine Wasserbau-Maßnahmen in diesem Bereich vor.

Die Abgrenzung einer genauen Flächengröße und Ausweisung eines Baufensters ist jedoch für die Bauleitplanungen unabdingbar.

Der Haushaltsplan 2013 sieht bei Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 sächliche Aufwendungen für die Bauleitplanungen einen Ansatz von 60.000,00 € vor. Zusätzlich wurden aus dem Jahr 2012 26.000,00 € übertragen, so dass derzeit haushaltsrechtlich noch 73.454,18 € zur Verfügung stehen.

In 2013 werden für den Flächennutzungsplan für die Windkraftnutzung und für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens "Lochhäusle" noch Planungshonorare anfallen.

Die Verwaltung wird diese Honorarleistungen jedoch gegebenenfalls in Verhandlungen auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzen.